

Anmeldung für Kurse an der Volkshochschule Salzgitter

Hiermit melde ich mich kostenpflichtig für folgende/n Kurs/e an der VHS Salzgitter an:

1	<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Kurstitel</u>	<u>Gebühr</u>
2	<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Kurstitel</u>	<u>Gebühr</u>
3	<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Kurstitel</u>	<u>Gebühr</u>
4	<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Kurstitel</u>	<u>Gebühr</u>

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Salzgitter an und habe die Widerrufsbelehrung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Kursteilnehmer

<u>Vorname</u>	<u>Nachname</u>	
<u>Straße</u>	<u>PLZ und Wohnort</u>	
<u>Telefon tagsüber</u>	<u>Mobil</u>	<u>E-Mail</u>
<u>Geburtstag</u>	<u>Geschlecht</u>	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
<u>Ort, Datum</u> <u>Unterschrift</u>		

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat für Volkshochschulentgelte

<u>Name, Vorname</u>	<u>(Zahlungspflichtige/r)</u>
<u>Straße</u>	<u>PLZ, Ort</u>

Die Mandatsreferenznummer wird vor dem ersten Einzug gesondert mitgeteilt.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE98KVS00000159419**

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Salzgitter widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Salzgitter, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Salzgitter auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des/der Kontoinhabenden (wenn nicht mit dem/der Zahlungspflichtigen identisch)

Name und Sitz des Kreditinstitutes: _____

IBAN _____ BIC _____
(auf Ihrem Kontoauszug ersichtlich)

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhabende/r

Allgemeine Informationen und Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Wer? Hörer/in der Volkshochschule kann im Allgemeinen werden, wer mindestens 16 Jahre alt ist oder es im laufenden Semester wird. Achtung: Bei Hörern/ innen, die noch nicht volljährig sind, müssen die Eltern die Anmeldung bestätigen.

Wie? Schriftlich! Per Post oder Fax mit dem Anmeldebogen aus diesem Programmheft; oder unter www.vhs-sz.de, per online oder persönlich in der VHS Salzgitter-Lebenstedt oder in der VHS-Zweigstelle im Kniestedter Herrenhaus in Salzgitter-Bad.

Achtung! Das Formular zur Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat muss der VHS mit der Originalunterricht versehen vorliegen!

Wann? Bitte melden Sie sich möglichst bald an, denn erst, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, kann der Kurs wie geplant durchgeführt werden. Wenn Sie Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber beantragen, müssen Sie sich für diese Kurse spätestens fünf Wochen vor Beginn anmelden.

Bitte beachten Sie: Bei Ausfall eines Kurses werden Sie rechtzeitig durch die VHS informiert. Sonst findet der Kurs in jedem Fall statt. Sie erhalten – außer bei Bildungsurlauben – keine schriftliche Anmeldebestätigung

Entgelt

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung verpflichtet zur Zahlung des Teilnehmerentgeltes. Anmeldungen können nur angenommen werden, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Das Kursentgelt wird einmalig vom angegebenen Konto abgebucht.

Druckfehler lassen sich im Kursprogramm leider nicht ausschließen. Maßgebend für das Entgelt ist die VHS-Entgeltordnung. Sie kann während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Entgeltermäßigung

- (1) Eine Ermäßigung auf das Kursentgelt erhalten auf Antrag:
 1. Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, Vollzeitschüler/innen der Berufsbildenden Schulen, Studentinnen und Studenten sowie Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende in Höhe von 25 %,
 2. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und diesen wirtschaftlich Gleichgestellte in Höhe von 50 %.
- (2) **Ermäßigungen können nur bei Vorlage gültiger Nachweise geltend gemacht werden; eine nachträgliche Gewährung ist nicht möglich.**
- (3) Im Kursprogramm besonders gekennzeichnete Kurse und Veranstaltungen können von dieser Regelung ausgeschlossen werden.

Entgeltbefreiung

- (1) Auf Antrag erhalten Empfänger der Grundsicherung eine Befreiung für einen Kurs pro Semester, der der beruflichen Weiterbildung dient.
- (2) Entgeltbefreiungen können nur bei Vorlage gültiger Nachweise geltend gemacht werden; eine nachträgliche Gewährung ist nicht möglich.
- (3) Für Sonderveranstaltungen und im Kursprogramm besonders gekennzeichnete Kurse und Veranstaltungen ist keine Entgeltbefreiung möglich.

Abmeldung

Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Nach dieser Frist ist eine Abmeldung nur schriftlich gegenüber der Städtischen Volkshochschule und nur dann zulässig, wenn ein vom Teilnehmer/in nicht zu vertretender Grund vorliegt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen. Die schriftliche Abmel-

dung muss sofort erfolgen! Für Studienreisen, Kurse mit ausgedrucktem Anmeldetermin und Bildungsurlaube gelten besondere Regelungen. **Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung!**

Haus- und Nutzungsordnung, Haftung

1. Die in den Gebäuden und Räumen geltenden Haus- und Nutzungsordnungen sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrveranstaltung verbindlich. Bei Zu widerhandlungen gegen die geltenden Haus- und Nutzungsordnungen oder bei sonstigem ungebührlichen Verhalten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Lehrveranstaltung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Leitung der Volkshochschule.
2. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Volkshochschule erfolgt auf eigene Gefahr. Der Träger der Volkshochschule haftet bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Grundsätzen des Kommunalen Schadensausgleichs. Für eingebrachte Sachen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von Dozentinnen und Dozenten übernimmt der Träger der Volkshochschule keine Haftung; ebenso haftet er nicht für Garderobe und Wertgegenstände sowie abgestellte Fahrzeuge und Fahrräder. Unberührt bleibt die Haftung des Trägers der Volkshochschule als Grundstückseigentümerin für sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB.
3. Wenn aufgrund höherer Gewalt, Streikmaßnahmen oder aus schulischen Gründen die öffentlichen Schulen und Gebäude sowie die Gebäude der Volkshochschule geschlossen bleiben, werden Sie von uns informiert.

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Städtische Volkshochschule Salzgitter
Thiestedter Straße 26 a, 38226 Salzgitter
Telefaxnummer 0 53 41 / 839-49 40 oder
vhs@stadt.salzgitter.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.